

| |
|---|
| Gemeinde Bächingen a.d.Brenz |
| Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau |

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters und Kreistags am 15. März 2020

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12:00 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Nr. des Eintragungsraums | Anschrift des Eintragungsraums | Eintragungszeiten | barrierefrei ja / nein |
|--------------------------|--|--|---------------------------|
| 1 | Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau EG, Zimmer 01 | Mo. – Fr. 07:30 – 12:00 Uhr Mo. – Mi. 13:00 – 16:30 Uhr Do. 13:00 Uhr – 18:00 Uhr am Do. 30.01.2020 bis 20:00 Uhr am Samstag, 01.02.2020 von 10:00 – 12:00 Uhr | ja |
| 2 | Rathaus Bächingen a.d.Brenz Hauptstraße 15 89431 Bächingen a.d.Brenz | während den Amtsstunden des Bürgermeisters: Mo. 23.12., 30.12., 13.01., 20.01., 27.01.: 17:00 – 20:00 Uhr Fr. 20.12., 03.01., 10.01., 17.01., 24.01., 31.01.: 16:00 – 18:00 Uhr | ja |

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
17.12.2019

gez.

Mayr

| | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| Angeschlagen am: <u>17.12.2019</u> | abgenommen am: <u>04.02.2020</u> |
| | (Amtsblatt, Zeitung) |
| Veröffentlicht am: _____ | im _____ |